

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 2 (1836)
Heft: 8-9

Rubrik: Ueber die Wirksamkeit der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft zur Beförderung der Volksbildung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fach einschlagenden Gegenstand eine Vorlesung halten muß, hat seinen guten Grund. Wäre es nur jedem Mitgliede freigestellt worden, die Aufgabe schriftlich zu behandeln, so würden sich Manche nicht dazu verstanden haben, aus Besorgniß, durch die freiwillige Uebernahme der Arbeit die Erwartung allzuhoch zu spannen, und dann mit derselben hinter der Erwartung zurückzubleiben. Muß aber ein Jeder eine schriftliche Arbeit liefern, so wie die Reihe ihn trifft, so verhält es sich ganz anders. Auch mit einer mittelmäßigen Arbeit wird man sich begnügen, ja sogar eine schlechte mit Nachsicht beurtheilen, weil der Verfasser dazu verpflichtet war und sie nicht freiwillig übernommen hat. Will man aber einwerfen: Manche Lehrer sind nicht im Stande, eine Aufgabe auch nur einigermaßen gehörig schriftlich zu behandeln; — so läßt sich auf diesen Einwurf erwidern: Es ist Keinem verwehrt, mit Männern von Fache sich über den aufgegebenen Gegenstand zu berathen und ihre Winke und Belehrungen zu benutzen, oder Bücher über diesen Gegenstand bei der Ausarbeitung zu gebrauchen. Wenn der Vorleser auch manche Gedanken entlehnt, vielleicht sogar Vieles abgeschrieben hat; den Gewinn hat er doch wenigstens immer davon, daß er mit dem behandelten Gegenstande genauer bekannt und Dieses und Jenes inne wird, was er sonst vielleicht nie inne geworden wäre; den andern Mitgliedern aber kann es einerlei sein, ob sie eigene oder fremde Arbeit vorlesen hören, wenn sie nur zur Erweiterung oder Berichtigung ihrer Kenntnisse dient. Zur Ehre des Vereins muß ich jedoch sagen, daß bisher Arbeiten vorgelesen wurden, die das Eigenthum ihrer Verfasser und recht anregend und belehrend waren, und somit zum Beweise der Zweckmäßigkeit des 7 §. der Statuten dienten. Besonders enthält eine Vorlesung über die Schuldisciplin so viel Selbstgedachtes, Selbsterfahnes und auch im weitem Kreise Beherzigungswerthes, daß ich dieselbe mit Erlaubniß des Verfassers in diesen Blättern mitgetheilt habe *).

Soviel für einmal über den Lehrer-Verein im obern Theile des Kantons Schaffhausen; Referent behält sich aber vor, auch später wieder über seinen Stand und seine Wirksamkeit in diesen Blättern Bericht zu erstatten.

Ueber die Wirksamkeit der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft zur Beförderung der Volksbildung. — Eine der erfreulichsten Erscheinungen der neuern Zeit ist unstreitig die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, eine Frucht des edelsten Gemeinnsinns, gestiftet im Jahre 1810. Welche Aufgabe sie sich gestellt hat, und wie vielumfassend ihre Bestrebungen für

*) Man sehe S. 19–25 dieses Heftes.

das Wohl der menschlichen Gesellschaft sind, das vernehmen wir am besten aus dem Munde ihres ehrwürdigen Vorstandes, des Herrn Johann Kasper Zellweger von Trogen *). Er sagte hierüber in seiner Eröffnungsrede am 1. Herbstmonat 1835:

„Wie bei mehreren Freunden, so mußte auch bei mir schon die Frage sich regen, ob nicht die gewaltige geistige Bewegung unserer Tage, die so vielen Völkern sich mitgetheilt hat, auch unter uns eine Veränderung hervorgebracht habe, die nun vielleicht in der Aufgabe und der Wirksamkeit unserer Gesellschaft ebenfalls einen wesentlichen Wechsel fordere. — Durchgehen wir die Arbeiten der Gesellschaft seit dem Jahre 1823, so werden wir finden, daß bei denselben zunächst der Zweck obwaltete, einerseits den Zustand einzelner Zweige aus den drei Fächern, welchen die Gesellschaft ihre Thätigkeit gewidmet hat, genau kennen zu lernen, andererseits aber feste, allgemeine Ideen über dieselben aufzustellen. Wer könnte es verneinen, daß unsere Verhandlungen wesentlich dazu beigetragen haben, die Fehler in der Volksbildung aufzudecken und die Nothwendigkeit der Schullehrerseminare, die Wichtigkeit der Landwaisenschulen, so wie das Bedürfniß der Gewerbsfreiheit zu beweisen und allgemein anschaulich zu machen. —

Nehmen wir mit Guizot **) an, daß die Civilisation vornehmlich in zwei Thatsachen bestehe: in der Entwicklung des gesellschaftlichen Zustandes und derjenigen des Geistes, in der Entwicklung des äußern Volkszustandes und derjenigen der innern, individuellen Persönlichkeit des Menschen; so geht daraus deutlich hervor, wie unsere Gesellschaft sich, wenn auch ohne klares Bewußtsein, die Aufgabe gestellt hat, die Civilisation des Vaterlandes zu befördern, indem sie ihre Thätigkeit der Erziehung, dem Armenwesen, dem Handel und den Gewerben widmete. Nebenbei lag es allerdings in ihrer Tendenz, bei großen National-Unglücksfällen, wo vereinte Kraft zur Hülfe nöthig wurde, diese zu sammeln und zu leiten. — Außert sich eine große gesellschaftliche Verbesserung, ein Fortschritt der materiellen Wohlfahrt, ohne gleichzeitig von geistigen Fortschritten begleitet zu sein; so scheinen diese Fortschritte des Fundamentes zu entbehren. Man fragt sich, wie sie entstanden seien, und auf welche Grundlagen sie sich stützen. Sobald hingegen die Thatsache, das materielle Glück, auf einer allgemeinen höhern Bildung beruht und auf Ideen sich gründet, so erhält sie eine höhere Weihe; der Wohlstand erhebt sich dann zur Civilisation und dehnt

*) Herr J. K. Zellweger war Präsident der Gesellschaft vom Weinmonat 1834 bis Herbstmonat 1835. Die Versammlung der Gesellschaft im Jahre 1835 war zu Trogen und dauerte zwei Tage, den 1. und 2. Herbstmonat.

**) Guizot, der französische Minister für das Unterrichtswesen.

sich erst recht aus, weil die Idee, auf welcher derselbe beruht, weder in ihrer Mittheilung nach außen, noch in ihrer eigenen innern Erweiterung Schranken hat. Dann erst gewinnt der Wohlstand einen Einfluß auf das eigentliche höhere Glück und auf die Veredlung des gesammten Volkes. Lassen Sie mich diesen Satz durch die Ereignisse im Kanton Zürich erläutern, anschaulich machen und beweisen. — Schon lange hatte sich der gesellschaftliche Zustand in jenem Kanton verbessert, schon lang hatten die Bewohner desselben städtische Sitten angenommen; aber noch durchdrang diesen Zustand kein eigentlich geistiges Leben. Der Arbeiter arbeitete wie eine Maschine; der Fabrikant ließ verfertigen, was von ihm bestellt war; keine Idee bemächtigte sich des Wohlstandes; Gelderwerb war die Triebfeder, Bestellungen waren des Mittel. Nun kam die Idee des freien Handels; in ihr fand jeder Fabrikant den Stützpunkt seines Wohlstandes; die ganze Welt öffnete sich ihm jetzt als Quelle desselben. Er wartete nicht mehr auf Bestellungen; er erkundigte sich selber aller Orten, was man nöthig habe, und immer fand er Bedürfnisse zu befriedigen. Es verschwand jener eifersüchtige, beengte Geist, der sich eingebildet hatte, das Glück eines Andern trete dem eigenen Glücke in den Weg, und jenes ängstliche Forschen, was Andere treiben, verlor sich; denn Jeder fand in sich selbst genug Mittel, seinen Wohlstand zu begründen. Allmählig folgte die Idee allgemeiner Volksbildung; auch der Arbeiter sollte seine Arbeit mit Geist behandeln, sollte mitwirken zu schnellerer Verfertigung derselben und überhaupt zu ihrer Vervollkommnung. Dadurch also, daß zu dem materiellen Wohlstande die Idee der Freiheit des Handels und der allgemeinen Volksbildung sich gesellte, gelangte jener zu einer festen Grundlage und erhob sich aus seiner Abhängigkeit von allerlei Zufällen; durch den verbesserten öffentlichen Unterricht wirkt er auf die Veredlung des Volkes; und wenn sich nun zugleich noch die Einsicht verbreitet, daß nur Wahrheit, Gerechtigkeit, Verschönlichkeit, Barmherzigkeit und Liebe jenes höhere menschliche Eigenthum ausmachen, das uns in die Ewigkeit begleitet, so wird unzerstörbares Glück die Frucht dieser ächten Civilisation, wie wir sie vorzüglich in den Kantonen Badt und Genf bei manchen ausgezeichneten Individuen finden.“

Herr Zellweger sucht nun zu beweisen, daß Handel und Gewerbe, Erziehung und Armenwesen jetzt und noch lange Zeit der gemeinwüthigen Gesellschaft wichtige Wege zur Beförderung der Civilisation eröffnen. Wir übergehen hier, was er über den ersten Punkt sagt, weil sich dieser Gegenstand weniger für diese Blätter eignet, und weil Jeder, der das Vorhergehende mit Aufmerksamkeit überdenkt, leicht das Ergebniß herausfinden kann, zu welchem Herr Zellweger durch seine an der Hand der Geschichte geführten Untersuchungen gelangt. Wir folgen vielmehr seinen Betrachtungen über das Erzie-

hungswesen, welches einen unmittelbaren Einfluß auf die Civilisation der Völker hat, weil es ja Zweck der Erziehung ist, gute Hausväter und Hausmütter, gute Bürger, Menschen für die Ewigkeit zu bilden. Er sagt:

„Tief und allgemein wird gegenwärtig das Bedürfniß einer bessern Erziehung gefühlt; überall zeigt sich daher auch der beste Wille, für die Beförderung derselben keine Opfer zu scheuen. Eben darum ist es aber auch desto wichtiger, daß keine Mißgriffe geschehen, und es ist eine schöne Aufgabe für unsere Gesellschaft, dieselben dadurch zu verhindern, daß wir die Erziehung vom höchsten Gesichtspunkte aus auffassen. Dieser höchste Gesichtspunkt ist aber unstreitig kein anderer, als daß die Erziehung den Menschen zum Bewußtsein des Gottähnlichen in ihm bringe und dieses Gottähnliche auf seine wahre Höhe zu bringen suche, indem sie die geistigen und körperlichen Kräfte des Kindes gleichmäßig entwickelt und zu dem einen Zwecke leitet. — Ich möchte Sie, theuerste Freunde und Eidgenossen, fragen, ob wirklich diese Aufgabe in unserm jetzigen Unterrichte vorzüglich berücksichtigt werde. Mir scheint, die große Menge von Kenntnissen, die man in den Volksschulen lehren will; der Mangel vieler Sekundarschulen, daß sie von einem einzigen Lehrer geleitet werden; der Umstand endlich, daß auch junge Leute, die noch dem Knabenalter angehören, in Industrieschulen aufgenommen werden; alle diese Zeichen deuten darauf hin, daß man sich in den verschiedenen Zweigen des öffentlichen Unterrichts noch mannigfach von der wahren Aufgabe entferne; namentlich aber möchte ich die Tendenz bedauern, mehr den bloßen Gelderwerb zu befördern, als auch die höhern Anforderungen an ächte Erziehungs- und Unterrichtsanstalten ins Auge zu fassen. Es kann nicht meine Absicht sein, in einer Eröffnungsrede mich vollständig hierüber auszusprechen; andeuten aber wollte ich es, damit in der Folge Ihre Aufmerksamkeit auch hierauf sich lenke.

Die Erfahrung und die heilige Schrift lehren uns, daß, wer in der Sünde wandle und seinen Leidenschaften sich hingebet, in der Dunkelheit sich befinde. Es ist schon darum von großer Wichtigkeit, daß die Frage über die ächten Mittel, den Fleiß der Kinder zu beleben, von Ihnen gründlich und umfassend behandelt werde, indem durch die wirklich angewandten Mittel oft die Leidenschaften geweckt, und demnach die Kinder der Dunkelheit und nicht dem Lichte, welches der Zweck der Schule ist, zugeführt wurden *). Gern hätten wir aus allen Gegenden der Schweiz vernommen, welche Erfahrungen über die in den Schulen eingeführten Belohnungen und Strafen

*) Der Redner weist hier auf einen Gegenstand hin, der nachher in der Versammlung zur Sprache kam, und von dem auch hier weiter unten die Rede sein wird.

gemacht wurden; denn mit den Mißgriffen, welche diesfalls noch immer stattfinden, und die man so sehr vermeiden sollte, wären wir auf diese Weise am sichersten bekannt geworden. Wenn aber unser Wunsch nicht in Erfüllung gegangen ist, so darf es uns nicht befremden; denn auch dem wahrheitsliebendsten Lehrer wird es schwer, völlig unbefangen hierüber zu sprechen. Jeder hält nun einmal seine Weise und seine Gewohnheiten für die richtigen und glaubt, dieselben durch seine Erfahrungen rechtfertigen zu können, und selbst Schulmänner, die immer davon sprechen, wie durch ein reinsittliches Benehmen des Lehrers auf die Schüler müsse eingewirkt werden, lassen sich denn doch durch Aufwallungen des Zornes zu ungemessenen körperlichen Strafen verleiten. Es sind also wohl fast nur die Schulaufseher, von denen wir eine richtige Auffassung des Gegenstandes und klare und wahre Ergebnisse ihrer Nachforschungen erwarten dürfen *). — Manchem Lehrer in unserer deutschen Schweiz mag diese Frage bereits abgethan und darum unnütz geschienen haben. Ich zweifle jedoch sehr, ob wirklich in allen Schulen der deutschen Schweiz nur die besten Grundsätze in dieser Rücksicht befolgt werden, und ich muß sogar beifügen, daß auffallende Erscheinungen mir das Gegentheil beweisen. Wenn wir selber aber auch wirklich im Reinen wären, so verdienen unsere Brüder französischer und italienischer Zunge alle Berücksichtigung, und es ist unstreitig, daß unter ihnen diesfalls auch bei sehr ausgezeichneten Männern noch manche Vorurtheile walten, deren Entfernung viele Mühe kosten wird.“

Herr Zellweger geht nun zum Armenwesen über. Es möchte auf den ersten Anblick scheinen, daß dieser Gegenstand nicht in diese Blätter gehöre; allein wenn man bedenkt, daß gerade die ärmere Klasse des Volkes dem Fortschreiten der Bildung so häufig Hindernisse entgegenstellt, und daß überhaupt die Armut der großen Masse das unergibigste Feld für eine allgemeinere Bildung darbietet, daß hingegen mit der steigenden Wohlhabenheit und insbesondere mit der verbesserten Erziehung der ärmeren Jugend auch für Volksbildung eine ausgedehntere, festere Grundlage gewonnen werde; so wird man den Ansichten des Hrn. Zellweger über diesen wichtigen Gegenstand auch in den Schulblättern gern eine Stelle gönnen. Er sagt:

*) Dies möchte Einsender nicht für so ganz ausgemacht halten: denn wenn man annehmen zu müssen glaubt, die Lehrer seien kaum im Stande, über den fraglichen Gegenstand unbefangen zu urtheilen; so läßt sich auch behaupten und nicht schwer beweisen, daß die Schulaufseher häufig nicht die entscheidenden Erfahrungen besitzen. Dem Lehrstande gebührt in dieser Angelegenheit immer die Hauptstimme so gut, als in Rechtsfachen die Rechtsgelehrten und im Gesundheitswesen die Aerzte vorzüglich zu entscheiden haben.

Vielleicht betrachtet man das Armenwesen als denjenigen Theil unserer Arbeiten, der am wenigsten mit der Beförderung der Civilisation im Zusammenhang stehe; werden wir aber auch diesen Zweig unserer Thätigkeit in seinem ganzen Umfange betrachten, so dürften wir bald zu einem andern Urtheile gelangen. — Aller vor- derst übt schon die Art und Weise, wie die Armen unterstützt werden, einen so großen Einfluß auf die Sittlichkeit der Geber und Nehmer, so wie auf den allgemeinen Wohlstand aus, daß schon hierüber die Erörterungen von der größten Wichtigkeit sind. Obschon die Gesellschaft sich wiederholt mit denselben beschäftigt hat, so sind sie doch noch bei weitem nicht dahin gediehen, daß eine allgemeine Ueberzeugung gewonnen worden wäre. — Wir hören eben in denjenigen Städten, in welchen die größten Almosen ausgetheilt werden, die lautesten Klagen über den Undank der Armen. Auch dieser Umstand verdient unsere volle Aufmerksamkeit; denn wo die Wohlthaten Undank erzeugen, da fehlt es noch an der Erziehung der Geber oder der Empfänger *), und es zeigt sich da eine auszufüllende Lücke. — Die Begriffe, wie weit die Wohlthätigkeit bloß als religiöse Forderung, als Sache des Christenthums zu betrachten sei, und wo die Regirungen von Staates wegen der Armen sich anzunehmen haben, sind ebenfalls noch gar nicht geläutert und bestimmt. Die Armen, welche sich einbilden, ein Recht zu haben, um ihre Unterstützung als religiöse und bürgerliche Pflicht zu erziehen, bedürfen noch eben so sehr der Belehrung, als hinwieder jene Wohlthäter, welche bloß darum Almosen austheilen, damit ihnen der Himmel dieselben zehnfach wieder erstatte, oder welche durch ihre Gaben Verzeihung der Sünde erkaufen wollen und die Aufnahme in den Himmel dadurch erstürmen möchten. — Mir scheint, es habe durch ganz Europa im Armenwesen bisher vielmehr ein Tappen im Finstern stattgefunden, als daß dasselbe durch klare Ideen und Grundsätze, auf welche es sich gestützt hätte, zur Höhe der Civilisation sich erhoben hätte. Unstreitig sind die durch das Christenthum so sehr empfohlenen Pflichten der Barmherzigkeit und der Menschenliebe das Fundament des Armenwesens, dessen Besorgung also zunächst in das religiöse Gebiet gehört; da aber die Gesundheit und der Wohlstand der Gesellschaft von einer richtigen Besorgung desselben so sehr abhängen, so kann auch der Staat seine Hand nicht davon abziehen. Es fragt sich demnach, in wie fern derselbe die Bürger zu zwingen habe, die Armen zu unterstützen, und es seine Sache sei, der Freigebigkeit des Einzelnen eine Richtung zu geben. Erst wenn hierüber allgemeine Grundsätze aufgestellt und dieselben auf die Dertlichkeit und Volksthümlichkeit jedes Landes angewendet sein werden, erst dann

*) Oder an der Erziehung von Beiden, wie dies meistens wirklich der Fall ist. Anm. des Eins.

wird man sagen können, es habe die Civilisation auch des Armenwesens sich bemächtigt.

Einem großen Fortschritt zu diesem Ziele hat Fellenberg durch seine Armen- oder Wehrli-Schulen vorbereitet. Wenn diese einst auf alle armen Waisen und in der Folge auch auf alle Kinder ausgedehnt werden, die von ihren Eltern in Müßiggang oder im Laster erzogen wurden; dann werden wir diesen ärmeren Theil der Bevölkerung gesund, kräftig und tugendhaft aus solchen Anstalten hervorgehen sehen und auf diesem Wege eines der wichtigsten Beförderungsmittel ächter Civilisation in derselben finden. Es war daher der Vorschlag des Herrn Bürgermeister Hirzel, in jedem Bezirke des Kantons Zürich eine solche Anstalt zu errichten, eine Verdienst, das seinen Namen verewigen wird. Eine große Schwierigkeit für die Stiftung solcher Anstalten wird aber darin bestehen, daß man einstweilen noch keine guten Lehrer und Haushälterinnen für dieselben finden wird. Es wäre daher vielleicht unserer Gesellschaft würdig, eine Kommission niederzusetzen, die in der nächsten Versammlung Pläne zu Seminarien für solche Lehrer und zu Bildungsanstalten für solche Haushälterinnen vorlegen würde; denn davon zunächst hängt der Erfolg jener Anstalten ab, daß die Personen, denen ihre Leitung anvertraut wird, die gehörigen Kenntnisse besitzen und ihrem Berufe mit apostolischer Hingebung sich widmen.

Sobald einmal der Grundsatz anerkannt sein wird, daß es Pflicht der bürgerlichen Gesellschaft sei, für die Kinder der Armen zu sorgen, daß sie eine tüchtige Erziehung erhalten, welche dieselben aus dem Schlamm der Verdorbenheit und des schamlosen Bettels herausziehe; so muß sich daraus eine wichtige Frage entwickeln, die in das Gebiet der Gesetzgebung gehört, die Frage nämlich, welches Recht die bürgerliche Gesellschaft gegen sorglose oder lasterhafte Eltern habe, denselben ihre Kinder wegzunehmen, um sie zu guten Menschen zu erziehen. Auch die Beantwortung dieser Frage wird einen großen Einfluß auf die Civilisation äußern. Wie auch die Beantwortung ausfalle, so wird sie starken Kampf veranlassen. Während in Nordamerika, so wie in einem großen Theile Deutschlands und der deutschen Schweiz die Ansicht vorherrscht, wie der Staat befugt sei, in das Eigenthumsrecht einzugreifen, wo der allgemeine Vortheil es erheische, so sei er das noch vielmehr, wo die Sicherheit, das geistige und sittliche Wohl es fordern; so glaubt man hingegen in Frankreich und in der französischen Schweiz, es müsse diesfalls die Freiheit des Individuums dem Wohle des Staates vorangehen.

Eine andere aus den nämlichen Grundsätzen hervorgehende Frage entsteht, wenn wir zu den Besserungsanstalten übergehen, die Frage nämlich, ob und unter welchen Bürgschaften gegen Willkür der Staat befugt sei, Bagabunden und junge, nicht schwere Verbrecher

für mehrere Jahre der Freiheit zu berauben, um sie zu bessern. Wir scheint es klar, daß die Verminderung oder Abschaffung der Todesstrafe und die Aufstellung des Besserungssystems wesentlich darauf hinwirken müssen, die Einseitigkeit und Barbarei unserer Kriminalgesetzgebung zu entfernen und dieselbe auf ganz neue Grundsätze zu stellen. Bisher war die Kriminalgesetzgebung durchaus nur strafend; je leichter daher die Verbrechen waren, desto kürzer war der Aufenthalt in den Strafanstalten, und desto kürzer auch in den Besserungshäusern, die an die Stelle von jenen getreten sind, ohne daß bisher die Gesetzgebung ihren veränderten, nicht bloß strafenden, sondern auch bessernden Charakter aufgefaßt hätte. — In der Schweiz, wie in vielen andern Ländern, hat man bisher noch nicht daran gedacht, Bagabunden und junge Verbrecher in Erziehungshäusern zu verwahren, anstatt sie nach einer vollzogenen Strafe alsobald wieder ihren frühern Versuchungen zu überantworten. In Deutschland ging Johannes Falk *) mit

*) Johann Daniel Falk, geb. in der damals noch freien Reichsstadt Danzig im Jahre 1770, war der älteste Sohn eines dürftigen Parückenmachers, und sollte anfänglich das Gewerbe des Vaters erlernen. Nur mit großer Mühe gelang es, daß ihn dieser studiren ließ. Im Jahre 1788 zog er auf die Universität Halle, um Theologie zu studiren; allein aus Liebe zu einer — wenn auch kümmerlichen — Unabhängigkeit widmete er sich bald der schriftstellerischen Laufbahn. Er trat zuerst als Dichter, und zwar als Satyriker auf. Im Jahre 1797 zog er nach Weimar und gab bis zum Jahre 1803 einen Almanach heraus unter dem Titel: Taschenbuch des Scherzes und der Satyre. Auch hatte er sich daselbst bald verheirathet. Seiner Kenntniß der französischen Sprache wegen wurde er später von den Kontribution einsammelnden Franzosen als Sekretär angestellt, in welcher Lage er auch um seine Mitbürger sich große Verdienste sammelte. — Die Erziehung seiner vier Kinder führte ihn auf das Feld der Pädagogik. Als er aber dieselben durch das nach der Schlacht bei Leipzig herrschende Nervenfieber verloren hatte, fand sein niedergebeugtes Gemüth einige Beruhigung in dem Entschlusse: Vater und Versorger der durch den Krieg verlassenen und verwilderten Kinder zu werden. Zu diesem Zweck verband er sich mit dem Stiftsprediger Horn in Weimar und gründete einen Verein: die Gesellschaft der Freunde in der Noth. Die aus den reichlich geflossenen Beiträgen errichtete Anstalt hat von Ende 1815 bis Anfang 1817 schon 495 Kinder auf irgend eine Weise wohlthätig unterstützt. Man sah vorzüglich darauf, elternlose Kinder, die ohne solche Hülfe höchst wahrscheinlich Bettler und schlechte Menschen geworden wären, zu nützlichen Gewerbsleuten heranzubilden. Sie wurden bei tüchtigen Lehrmeistern untergebracht, und außerdem in einer zu diesem Zweck errichteten Sonntagsschule unterrichtet. Den Ertrag seiner Schriftstellerei widmete er vorzüglich seiner Anstalt. Der Herzog von Weimar, der ihn nach dem Kriege zu seinem Legationsrath mit einem schönen Jahrgelohle ernannt hatte, unterstützte ihn auch in seinem neuen Wirkungskreise.

dem Beispiele voran, für die Besserung dieser Unglücklichen zu sorgen, und der hohe Sinn der Königin von Württemberg für Volksglück hat in diesem Lande schon achtzehn Bagabundenschulen gestiftet. In Nordamerika sind in neueren Zeiten die Zufluchtshäuser für den nämlichen Zweck entstanden. In unserem Freistaate hingegen, wo wir uns so gern etwas darauf zu gut thun, daß uns das Wohl des Volkes näher gehe, als man dies von Monarchen anzunehmen gewohnt ist, hier sperren wir junge Verbrecher noch in die Schulen der Sünde. — Freunde, Eidgenossen, diese Schmach von unserem Vaterlande abzuwälzen, sei unsere eilende Sorge! Zu diesem Zwecke für die Stiftung solcher Zufluchtsorte und Verbesserungshäuser überhaupt lassen Sie uns alle unsere Thätigkeit aufbieten! Es ist unser würdig, daß wir uns alles Ernstes mit diesem Gegenstande beschäftigen. Auch hier aber, wie bei den Armen-
 schulen, belehrt uns die Erfahrung, daß der Werth der Anstalten weniger noch von ihrer Einrichtung überhaupt, als von den Männern, welche dieselben leiten, abhängt. Auch hier läßt sich das dringende Bedürfniß nicht verkennen, daß die Führer solcher Anstalten, wie mit den erforderlichen Kenntnissen ausgerüstet, so besonders auch von dem tiefen Gefühle ihrer Pflichten und völliger Hingebung für ihren Beruf beseelt seien; auch hier also, wie bei allen für die öffentliche Wohlfahrt berechneten Einrichtungen werden wir auf die Wahrheit zurückgeführt, daß jede Civilisation, die nicht auf ächte Religiosität, auf Glauben, Tugend und Hingebung gegründet ist, jedes festen Fundamentes entbehrt. — Möchte ich durch meine Andeutungen Sie überzeugt haben, daß wir, wenn wir auf der gewählten Bahn fortschreiten, sehr erfreulich für das Wohl unseres Vaterlandes wirken können, und daß es uns auf derselben nie an Stoff fehlen wird, uns nützlich zu beschäftigen.“

Herr Zellweger hatte in seinem Vortrage den Geist, in welchem die nun folgenden Verhandlungen der Versammlung geführt werden sollten und dann auch wirklich geführt wurden, treffend bezeichnet. Wie aus seinem Vortrage, so heben wir auch aus den Verhandlungen nur dasjenige hervor, was sich zunächst auf die Volksbildung bezieht. Um jedoch zu zeigen, welche Bahn die Gesellschaft verfolge, geben wir zuvor auch noch diejenigen Fragen an, mit welchen sie sich seit dem Jahre 1827 beschäftigt hat.

Wie viel er ausgerichtet hat, beweist das Bet- und Schulhaus seiner Anstalt, indem er dasselbe nur durch Knaben und Jünglinge aufführen ließ, die bereits durch die Unterstützung derselben in den dazu nöthigen Künsten und Handwerken so weit angeführt worden waren. Sie legten mit Freuden Hand an diesen Bau; denn sie erkannten die große Wohlthat, die ihnen durch diese Anstalt zu Theil geworden war. — Falk starb am 14. Februar 1826.

Ann. des Eins.

Das Direktorium in Zürich schrieb im Jahre 1827 folgende Frage für die Versammlung daselbst im Jahre 1828 aus. „Im Fache der Volksbildung bietet sich in Hinsicht auf den Hauptgegenstand, nämlich die Bildung der Schullehrer, ein noch bedeutendes Feld der Thätigkeit dar. Die Direktion stellt daher die Aufgabe:

Die Gesellschaft wünscht die Abfassung einer Anleitung für junge Landschullehrer zur Führung ihres Amtes, berechnet auf die Verhältnisse der Schweiz im Allgemeinen und sodann auf die Schulordnung desjenigen Kantons im Besondern, welchen der Verfasser hauptsächlich ins Auge fassen wird.

Von den einzusendenden Arbeiten werden folgende Eigenschaften erwartet: möglichste Anschaulichkeit der Belehrung, verbunden mit einem würdigen Tone; Gründlichkeit und Gedrängtheit bei Faßlichkeit und Vollständigkeit; Klarheit der Schreibart und Vermeidung fremder sowohl, als einheimischer, bloß dem wissenschaftlichen Style eigener oder sonst dem Landmanne unbekannter Ausdrücke. Es versteht sich dabei, daß diese Arbeit keineswegs den Zweck haben soll, Schullehrern Kenntnisse in diesem oder jenem Fache beizubringen, welche ihnen noch fehlen, sondern ihnen Anleitung zu geben über die Art und Weise, wie sie ihre Kinder zu unterrichten und ihre Schule zu führen haben; folglich soll sie als ein schriftlicher Unterricht und als Erinnerung denjenigen Lehrern dienen, welche aus dem mündlichen bereits entlassen sind, und letzteren Unterricht so gut als möglich für diejenigen ersetzen, welche ihn entbehren. — Wir sind übrigens der Meinung, daß vielleicht nur eine geringe Anzahl von Mitgliedern geneigt sein möchte, die Bearbeitung dieser Aufgabe zu übernehmen; daß hingegen sehr viele nach ihrer Stellung und ihren Gefährungen im Falle seien, der Gesellschaft ihre Ansichten und Winke mitzutheilen, wie eine solche Anleitung für Landschullehrer abzufassen, zu beurtheilen und zu gebrauchen sei, und ihre Wünsche über einzelne Punkte des Inhalts selbst darzulegen. Durch solche Mittheilungen würde jenes Volksbuch für den Schullehrerstand vervollkommenet werden, und die zur Beurtheilung der eingegangenen Arbeiten erbetenen Mitglieder könnten ihr Gutachten auf die genauere Kenntniß der Wünsche des Vereines gründen. Wir ersuchen daher um die gefällige Einsendung solcher Bemerkungen; sie werden besondern Werth haben, wenn sie aus der Erfahrung über das Landschulwesen, über die Bildungsweise und Bildungsstufe der schweizerischen Schullehrer hervorgehen.“ Der aufmerksame Leser wird in den Erläuterungen, mit denen die eigentliche Frage begleitet ist, das Gepräge der Zeit, der sie angehört, wohl erkennen.

Im Jahr 1828 lud das Direktorium in Bern für die nächste Versammlung die Gesellschaft zur Beantwortung nachstehender Frage ein. — „Für das Jahr 1825 war die Frage ausgeschrieben wor-

den: „„Was ist bereits in den verschiedenen Kantonen der Schweiz für den Unterricht und die Fortbildung der Schullehrer gethan worden, und mit welchem Erfolge?“ — In Folge des über diese Frage von Herrn Pfarrer Witz abgestatteten Berichts wurde eine Kommission ernannt, um das bisher für den Schullehrer = Unterricht Geschehene zu prüfen und zu untersuchen, was weiter dafür gethan werden könnte. In der Jahresversammlung von 1826 trugen dann die Herrn Rektor Hanhart und Pater Girard als Gutachten jener Kommission zwei Abhandlungen vor, von denen die eine förmliche Schullehrerseminarien für unerläßlich erklärte, die andere hingegen eine bloße Bildung der Lehrer in Normal- oder Musterschulen empfahl. Diese verschiedenen Ansichten, in die auch sonst die Freunde des Schulwesens so sichtbar getheilt sind, führen nun von selbst noch auf die weitere Frage, deren Lösung für den Volksunterricht in unserem Vaterlande so höchst wichtig ist, nämlich:

Sind zur Bildung der gewöhnlichen Landschullehrer förmliche Seminarien, in denen sie ein paar Jahre bleiben müßten, entschieden nothwendig; oder ist die Bildung derselben in sogenannten Normalanstalten oder durch Lehrer in Musterschulen genügend, ja vielleicht vorzuziehen, und welches wäre demnach in einen oder andern Falle die wünschenswerthe Einrichtung?

Es ist zu wünschen, daß in der Beantwortung dieser Frage vorzüglich auch darauf Rücksicht genommen werden möchte, wie die auf die eine oder andere Weise gebildeten Lehrer sich später in der Schule und im Leben gezeigt haben.“ Es darf kaum bemerkt werden, daß obige Frage seither durch Errichtung von Seminarien thatsächlich bereits entschieden ist.

Im Jahr 1829 hat das Direktorium zu Lausanne folgende Frage ausgeschrieben. — „In der letzten Jahresversammlung hat die Gesellschaft untersucht, ob ein Schullehrerseminar oder eine Musterschule das geeignetste Mittel wäre, gute Schullehrer zu bilden. Nach der Untersuchung dieser beiden Mittel hat man sich im Allgemeinen für eine Musterschule ausgesprochen. Heute schlagen wir daher folgende Fragen vor, deren Erörterung uns als unumgänglich nothwendig erscheint, um genau den Punkt kennen zu lernen, von dem wir ausgehen müssen, und die Richtung, die wir den Studien der Schullehrer geben sollen.

Was soll der Elementarunterricht in Bezug auf die Entwicklung der Geistesanlagen leisten? — Was leistet er in den verschiedenen Kantonen der Schweiz? — Wie viel Kinder würden im Allgemeinen auf einen Lehrer zu rechnen sein, um die Hoffnung nähren zu dürfen, er könne mit glücklichem Erfolge an der Entwicklung ihrer Geistesanlagen arbeiten?

Unter Entwicklung der Geistesanlagen verstehen wir hier die Mittel, welche der Lehrer anwenden soll, um nicht einzig und allein dem Gedächtniß Worte und Formeln einzuprägen, die für Kinder bedeutungslos sind, sondern sie ihm so viel als möglich verständlich zu machen, indem er stets den Verstand in Anspruch nimmt.“

Im Jahr 1834, nach fünfjähriger Unterbrechung in Folge der politischen Ereignisse, trat die gemeinnützige Gesellschaft mit verzüngter Kraft auf. — Herr Pfarrer Ramu hatte nämlich bei ihrer letzten Versammlung zu Lausanne den Wunsch ausgedrückt, es möchte die Frage über die Racheiferung, und zwar weniger aus dem Standpunkte der Theorie, als vielmehr durch Thatsachen, beleuchtet werden. Ein damals gefaßter Beschluß der Versammlung veranlaßte daher das Direktorium in Trogen zu der Aufgabe, die in einem Hefte der Schulblätter (No. 8 und 9, Seite 10) bereits mitgetheilt ist. Die darin aufgestellten Fragen wurden in der Versammlung von 1835 beantwortet. Die ursprüngliche Veranlassung, diesen Gegenstand einer Beleuchtung zu unterwerfen, war von einem Kanton ausgegangen, wo besonders mit allerlei Künsteleien, die den Ehrtrieb zur Beförderung des Fleißes in Anspruch nehmen sollen, mißlicher Unfug getrieben wird. Herr Dekan Frei in Trogen hatte die eingegangenen Aufsätze zu einem Ganzen verarbeitet und las seine diesfällige Abhandlung der Versammlung vor. Dann folgte die Vorlesung eines von Pater Girard verfaßten Gespräches, worin derselbe die nämliche Frage mit Thatsachen beantwortete, die ihm seine Erfahrungen in den von ihm geleiteten Schulen zu Freiburg geliefert hatten. Er hat dadurch den Beweis geleistet, daß das Hauptmittel zur Beförderung des Fleißes in der Tüchtigkeit des Lehrers, besonders in der geistig belebenden, organisch zusammenhängenden, von ermunternden Fortschritten begleiteten Behandlung der Lehrfächer bestehe; und damit stimmten dann auch die Herren Pfarrer Hanhart, die Seminardirektoren Wehrli und Krüsi, Kammerer von Birch, Rektor Mörkofler und Erziehungsrath Pupkofler überein, welche an der mündlichen Diskussion, die über diesen Gegenstand geführt wurde, Theil nahmen.

Im Namen des Direktoriums von Trogen machte dann Herr Präsident Zellweger auf die große Schwierigkeit aufmerksam, Lehrer und Lehrerinnen für sogenannte Wehrlichulen, oder auch für allfällige Zufluchts Häuser verwahrsoser Kinder zu finden. Solche Lehrer und Lehrerinnen, behauptete er mit Recht, bedürfen in mancher Rücksicht einer andern Bildung, als sie für gewöhnliche Schulmeister nöthig ist; sie müssen die ihnen anvertraute Jugend auch in landwirthschaftlichen Geschäften, oder an andern Orten in den Arbeiten der eingeführten Gewerbe unterrichten können; und sie voraus bedürfen eines höhern Maßes religiöser Hingebung, da es unmöglich wäre, sie nach ihrem Verdienste zu

belohnen. Gerade der immer mehr fühlbare Mangel geeigneter Lehrer und Lehrerinnen macht die Errichtung von Wehelschulen unmöglich, die man hier und da gern ins Leben rufen möchte. Auf Herrn Zellwegers Antrag wurde daher die Niederlegung einer Kommission beschlossen, mit dem Auftrage, der Gesellschaft in ihrer nächsten Sitzung Vorschläge zu bringen, auf welche Weise für die Bildung solcher Lehrer und Lehrerinnen gesorgt werden könnte.

Auch ein zweiter Antrag des Direktoriums, den Herr Zellweger der Gesellschaft eröffnete, wurde genehmigt. Es sollen demnach zwei Abgeordnete bestimmt werden, die im Namen und auf Kosten der Gesellschaft allmählig alle schweizerischen Anstalten für Schullehrerbildung zu besuchen, jährlich über die besuchten Anstalten zu berichten und am Ende eine vergleichende Uebersicht derselben abzufassen haben. Die Herrn Pater Girard in Freiburg und Pfarrer Hanhart in Sachnang wurden hierzu ernannt; jenem wurde Herr Seminardirektor Rietsche in Luzern, diesem Herr Pfarrer Decarisch in Poschiavo als Suppleant zugeordnet. Die anwesenden Herrn Hanhart und Decarisch wurden beauftragt, gemeinschaftlich mit Herrn Zellweger eine Instruktion zu entwerfen und dieselbe Herrn Girard mitzutheilen, um auch seine Ansichten zu vernehmen.

Der Kommission für Schullehrerbildung sind 800 Fr., der Kommission für Verbreitung von Volksschriften 400 Fr. zur Verfügung zugewiesen worden.

Im Jahr 1835 hat das Direktorium in Zürich für die Versammlung des Jahrs 1836 nachstehende Fragen zur Beantwortung ausgeschrieben:

- 1) Welche öffentliche Anstalten sind gegenwärtig zur Erzielung weiblicher Bildung vorhanden?
- 2) Welche Anforderungen sind an solche Anstalten zu machen? Leisten die vorhandenen denselben ein Genüge, oder welche Lücken zeigen sich bei ihnen?
- 3) Finden sich gut gebildete Lehrerinnen für solche Anstalten in der erforderlichen Anzahl; oder wäre es zweckmäßig, Bildungsanstalten zur Erziehung von Lehrerinnen für einen Kanton allein, oder für mehrere Kantone in Gemeinschaft zu errichten; oder ist auf andere Weise für die Erziehung von Lehrerinnen genügend gesorgt?

Auf die Beantwortung dieser für das Wohl der Familien, der Gemeinden und des Staates überaus wichtigen Fragen werden wir seiner Zeit zurückkommen.

Der Menschenfreund kann die Verhandlungen und Berichte der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft nicht ohne erquickende Rüh-

zung, nicht ohne hohe Achtung gegen ihre Mitglieder lesen. Die reinsten Menschenliebe war die Wiege dieser Gesellschaft und ist jetzt noch ihr Anker. Zwar hat keine Posaune und kein Kanonendonner ihre Geburt verkündet; aber ihre Entstehung berührte sanft die Saiten christlich und gleich gestimmter Seelen. Während so manche Erscheinung des Tages nur ins Dasein tritt, um nach kurzer Frist spurlos ins Grab der Vergessenheit zu sinken; geht hier ein Vereiner edler Männer still und geräuschlos seine Bahn, die er, seinen Brüdern an Geist und Leibe wohlzuthun, geführt von dem Genius der Menschheit, mit weisem Ermessen sich vorgezeichnet hat. Unverkennbar leiten ihn die höchsten Interessen der Menschheit, deren Bedürfnisse er mit tiefem Ernste erforscht, angehauchet von dem Weltgeiste, der ein solches Bemühen nie ungesegnet läßt.

München. Seit 15 Jahren besteht hier jeden Winter im Lokal der höhern männlichen Feiertagschule unter der Leitung des Königl. Bauraths Dr. Vorherr die Baugewerbschule, welcher schon mehrmals die höchste Anerkennung ihrer verdienstlichen Leistungen zu Theil wurde. Sie erfordert jährlich nur einen Aufwand von 1000 Gulden; davon bestreitet der Staat 900 Fl. für Honorirung der Lehrer und des Schuldieners; 100 Gl. für Anschaffung von Büchern, Zeichnungen und Modellen werden aus den Schulgeldern bestritten; die nöthigen Lokalitäten nebst Beheizung gibt der Magistrat unentgeltlich. In dieser Anstalt haben bis jetzt 1384 Schüler Bildung und Unterricht erhalten, und zwar 804 Baiern und 580 Fremde aus 26 Staaten, nämlich: 93 Schweizer, 77 Preußen, 69 Württemberger, 43 Badener, 41 Oesterreicher, 40 Hamburger, 33 Hessen-Darmstädter, 28 Dänen, 27 Sachsen, 20 Hannoveraner, 19 Mecklenburger, 18 Braunschweiger, 15 Frankfurter, 14 Kurhessen, 14 Nassauer, 7 Franzosen, 6 Bremen, 4 Oldenburger, 2 Russen, 2 Anhalter, 2 Lübecker, 2 Hessen-Homburger, 1 Italiäner, 1 Waldeck, 1 Schaumburger und 1 Schwarzburger. Von diesen im Geiste der Landesverschönerung gebildeten Bauleuten sind die meisten bereits als Baumerkmeister, die andern aber als Baubeamte und selbst als Künstler in verschiedenen Staaten wirksam.

Holland. Nach einer statischen Notiz über das Unterrichtswesen in Holland bestehen daselbst folgende Anstalten:

- a. Des höhern Unterrichts: 3 Hochschulen (Utrecht, Leyden und Gröningen), 3 Athenäen, 68 lateinische Schulen, 5 römisch-katholische Seminarien, 1 Lutherisches, 1 der Remonstranten, 1 römisch-katholisches von der Klerisei und 1 israelitisches, zusammen 83;